

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 73 (1928)
Heft: 29

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. Juli 1928, Nummer 14

Autor: Rutishauser, Fr.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

21. Juli 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer 14

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung vom 16. Juni in Zürich – Aus dem Erziehungsrat – Kant.-Zürch. Verband der Festbesoldeten: Jahresbericht 1927/28; Ordentliche Delegiertenversammlung 1928.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 16. Juni 1928, nachmittags 2¼ Uhr
im Hörsaal 101 der Universität in Zürich.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokolle:
 - a) der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. Mai 1927. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 11 (1927).
 - b) der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 10. Dezember 1927. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 6 (1928).
 - c) der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. Mai 1928. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 10 (1928).
3. Namensaufruf.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes 1927.
Referent: Präsident E. Hardmeier. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 11 und 12 (1928).
5. Abnahme der Jahresrechnung 1927.
Referent: Zentralquästor W. Zürrer. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 12.
6. Voranschlag für das Jahr 1928 und Festsetzung des Jahresbeitrages.
Referent: Zentralquästor W. Zürrer. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 4.
7. Turnexperten und Turnkurse. Anfrage von E. Reithaar, Lehrer in Zürich 4, und Mitunterzeichnern. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 5, 6 und 7.
8. Allfälliges.
Vorsitz: Präsident E. Hardmeier.

1. Präsident Hardmeier begrüßt die Delegierten zur heutigen Tagung. In seinem Eröffnungswort wirft er einen kurzen Rückblick auf die Abstimmung vom 20. Mai 1928 und verdankt allen denen ihre Arbeit, die sich, wenn auch ohne Erfolg, um die Annahme der Vorlage über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer, die mit 49,039 gegen 46,373 Stimmen fiel, bemühten.

2. Das Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. Mai 1927, veröffentlicht in Nr. 11 des „Päd. Beob.“ 1927, dasjenige der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 10. Dezember 1927, bekannt gegeben in Nr. 6 des „Päd. Beob.“ 1928, sowie das der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. Mai 1928, publiziert in Nr. 10 des „Päd. Beob.“ 1928, werden dem Protokollführer unter Verdankung genehmigt.

3. Der Namensaufruf ergab bei 81 Einladungen 74 anwesende oder vertretene Delegierte; 7 Delegierte fehlten, davon 6 entschuldigt, 1 unentschuldigt.

4. Der von Präsident Hardmeier erstattete Jahresbericht 1927, bereits in den Nrn. 5, 6, 7, 8, 9, 11 und 12 des „Päd. Beob.“ 1928 erschienen, wird von der Delegiertenversammlung genehmigt.

5. Über die Jahresrechnung pro 1927, deren Übersicht in Nr. 12 des „Päd. Beob.“ 1928 veröffentlicht ist, berichtet Zentralquästor W. Zürrer. Es sei auf seine bezüglichen Ausführungen in Nr. 13 des „Päd. Beob.“ 1928 verwiesen. Die Rechnung wird der Delegiertenversammlung von den Rechnungsrevisoren unter bester Verdankung an den Rechnungssteller zur Abnahme empfohlen und von der Versammlung ohne Bemerkung genehmigt.

6. Zum Voranschlag pro 1928, welcher in Nr. 4 des „Päd. Beob.“ 1928 erschienen ist, gibt Quästor Zürrer weitere Aufklärung, und begründet die Erhöhung des Jahresbeitrages von 6 auf 7 Fr. Hans Schmid in Richterswil ist, wie schon letztes Jahr, der Ansicht, es sollte der Jahresbeitrag zur Deckung der laufenden Ausgaben auf 8 Franken erhöht werden, da mit 7 Fr. nicht auszukommen und

pro 1928 wieder ein Rückschlag zu buchen sei. Sein Antrag blieb, nach gewalteter Diskussion, mit 27 Stimmen, gegen denjenigen des Vorstandes, der 36 Stimmen auf sich vereinigte, in Minderheit. Das vorliegende Budget wurde somit genehmigt.

7. Turnexperten und Turnkurse. Präsident Hardmeier verliest die Eingabe von Ernst Reithaar, Lehrer in Zürich, und Mitunterzeichnern, sowie diejenige des Vorstandes des Lehrerkonventes der Stadt Zürich, die sich gegen den in Nr. 2 des „Amtlichen Schulblattes“ vom 1. Februar 1928 veröffentlichten Beschluß des Erziehungsrates bezüglich Turnunterricht und Aufsicht richten, und gibt Kenntnis von den vom Kantonalvorstand in fraglicher Angelegenheit unternommenen Schritte, über die in unserem Organ noch berichtet werden wird.

8. Unter Allfälligem bemängelt Paul Huber, Sekundarlehrer in Obfelden, die Einstellung gewisser Kollegenkreise zum Leistungsgesetz und erblickt in dieser einen der Gründe, der zur Verwerfung der Vorlage mitgeholfen habe. Seine Ausführungen begegnen lebhafter Opposition.

6.15 Uhr schließt Präsident Hardmeier die Versammlung, den Delegierten ihre Mitarbeit bestens verdankend. Schlatter.

Aus dem Erziehungsrat

1. Quartal 1928

(Schluß)

10. Mit Eingabe vom 8. August 1927 regte der Verwalter des Kantonalen Lehrmittelverlages bei der Erziehungsdirektion die Herausgabe einer neuen Schweizerischen Mädchenturnschule durch die genannte Stelle an. Das Bedürfnis darnach schien ihm namentlich in den Neuerungen begründet, die die Knabenturnschule in den ganzen Turnbetrieb gebracht hat. Auf den Vorschlag des Turnlehrers am Kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht berief der Lehrmittelverwalter mit Zustimmung der Erziehungsdirektion eine Konferenz von Sachverständigen ein, die sich für Anhandnahme der Revision aussprachen und ihre Mitarbeit zusicherten. Da die bisherige Mädchenturnschule im Jahre 1915 auf Anregung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege und von dieser gemeinsam mit dem Schweizerischen Lehrerverein und dem Schweizerischen Turnlehrerverein herausgegeben, und durch den Kantonalen Lehrmittelverlag auf Anordnung der Erziehungsdirektion verlegt worden war, erschien es dieser angezeigt, die Ansicht auch der drei genannten Vereine einzuholen, was am 4. November 1927 geschah. Nachdem deren Zustimmung erfolgt war, erteilte die Erziehungsdirektion dem Kantonalen Lehrmittelverwalter am 18. Januar 1928 den Auftrag, für die Herausgabe einer neuen Schweizerischen Mädchenturnschule durch den Lehrmittelverlag des Kantons Zürich die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Für die Redaktion wurde eine Kommission mit folgender Zusammensetzung bestellt: 1. Prof. R. Spühler, Turnlehrer am Seminar in Küsnacht als Präsident; 2. Prof. S. Arbenz, Turnlehrerin an der Höheren Töcherschule in Zürich; 3. A. Böni, Turnlehrer in Rheinfelden; 4. O. Kätterer, Turnlehrer in Basel; 5. Prof. Dr. E. Matthias in München und Zuoz; 6. J. Schaufelberger, Turnlehrer in Zürich; 7. E. Zehnder, Primarlehrer in Thalwil; 8. E. Wechsler, Reallehrer in Schaffhausen; 9. E. Kull, Kantonaler Lehrmittelverwalter in Zürich als Protokollführer. An die Abteilung für Infanterie des Eidgenössischen Militärdepartementes wurde das Gesuch gerichtet, es möchte dieses der Redaktionskommission gestatten, die auch für die weiblichen Leibesübungen zweckmäßigen Partien der Knabenturnschule 1927 in die neue Mädchenturnschule aufzunehmen. Sodann soll, sobald der Kostenanschlag vorliegt, der der Erziehungsdirektion vom Lehr-

mittelverwalter spätestens bis 1. Mai 1928 einzureichen ist, das Eidgenössische Departement ersucht werden, gleich wie 1916 auch an die Herausgabe dieser Mädchenturnschule, die wie die bisherige in deutscher und französischer Sprache erfolgen wird, einen angemessenen Bundesbeitrag zuzusichern.

11. Zum Zwecke der Einholung der *Anerkennung der Maturitätsausweise des Kantonalen Gymnasiums in Zürich* durch den Bundesrat arbeitete die Aufsichtskommission der genannten Lehranstalt eine den Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung vom 20. Januar 1925 angepaßte Lehrplanvorlage aus, die vom Erziehungsrat am 7. Februar 1928 genehmigt wurde. Das Literargymnasium entspricht seinem Charakter nach dem Typus A, das Realgymnasium dem Typus B der Verordnung; die 1. und 2. Klasse bilden als Untergymnasium den gemeinsamen Unterbau. Wesentlich bei der Revision war der etwas mehr als 6% betragende Abbau der Gesamtstundenzahl der obligatorischen Fächer, der zwischen 32 und 30 Stunden wechselt; im Untergymnasium und in der 7. Klasse des Literargymnasiums reduziert sie sich in erfreulicher Weise im Wintersemester auf 29 Stunden. Die Belastung der Schüler durch fakultativen Unterricht darf nicht mehr als sechs Wochenstunden betragen. Der dritte freie Nachmittag, der nun im Sommer infolge der Stundenreduktion allen Klassen verschafft werden kann, bietet Gelegenheit zu vermehrten Exkursionen in denjenigen Fächern, für die diese einen Bestandteil des Unterrichtes bilden, und außerdem ermöglicht er den Besuch von fakultativen Leibesübungen und die Schaffung von freien Arbeitsgemeinschaften. Der Erziehungsrat anerkannte die Lehrplanvorlage als trefflich gegliedertes Ganzes und stimmte den Neuerungen zu; immerhin wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, es möchte in der Belastung der Schüler mit Unterrichtsstunden nicht der letzte Schritt getan sein, sondern es sollte zu gegebener Zeit dazu kommen, im Sinne der Postulate des Gutachtens Barth 30 Stunden als das normale Ausmaß der wöchentlichen Stundenverpflichtung der Schüler zu erwirken. In der nämlichen Sitzung vom 7. Februar wurde dann auch dem durch die Revision des Lehrplans bedingten neuen Reglement für die Maturitätsprüfungen am Kantonalen Gymnasium in Zürich die Genehmigung erteilt; es ersetzt dasjenige vom 6. September 1911 und soll nach Einholung der Zustimmung des Bundesrates zum ersten Male im Jahre 1928 Anwendung finden.

12. Aus dem Berichte der Aufsichtskommission des *Lehrerseminars Küssnacht* über die *Ergebnisse der diesjährigen Aufnahmeprüfungen* ergab sich die erfreuliche Tatsache vermehrten Zuzuges von Schülern aus der Landschaft gegenüber dem früheren starken Zudrang aus der Stadt Zürich. Die Kommission konstatierte vielfach auffallende Unterschiede zwischen den Noten der Schulzeugnisse und den minder günstigen Ergebnissen der Prüfung. Die Aufstellung von Minimalforderungen für den Eintritt in das Lehrerseminar, wie sie von der Seminardirektion in Verbindung mit der Sekundarlehrerkonferenz getroffen und von der Erziehungsdirektion in der Januarnummer des „Amtlichen Schulblattes“ bekannt gegeben wurden, zeigte ihres Erachtens z. B. in der Prüfung im Fache der Chemie bereits ihre unverkennbare Wirkung. Die Art der Lösung der schriftlichen Aufgaben in der Mathematik gab der genannten Kommission zu der Bemerkung Anlaß, es sollten die Schüler in diesem Fache in vermehrtem Maße in der selbständigen Lösung von Aufgaben geübt werden. Von der Beiziehung von Sekundarlehrern zu den Prüfungen als Experten verspricht sich die Kommission eine günstige Rückwirkung auf die Sekundarschule, und sie begrüßt es, daß in dem Beizug von Sekundarlehrern zu den Aufnahmeprüfungen der Wille bekundet wird, das Band zwischen der Sekundarschule und der Mittelschule, hier dem Lehrerseminar, im Interesse gedeihlichen Zusammenwirkens enger zu ziehen.

13. Mit Beschluß vom 6. Dezember 1927 lud der Erziehungsrat den Lehrerkonvent der *Kantonsschule in Winterthur* ein, für die *Revision des Lehrplanes* je eine Vorlage mit 36 bis 37 wöchentlichen Lektionen obligatorischen Unterrichtes zu 40 Minuten und eine solche mit 30 Lektionen zu 50 Minuten auszuarbeiten. Dieser Einladung kam der Lehrerkonvent mit Eingabe vom 1. Februar 1928 nach. Er findet, daß bei einer Belastung mit 36 bis 37 Kurzstunden die einzelnen Fächer sozusagen durchweg auf ihre Rechnung kommen, während gegen den Ansatz von 30 Lektionen zu

50 Minuten große Bedenken stehen. Es zeigte sich mit voller Deutlichkeit, daß die Entlastungsfrage durch die Kurzstunde besser gelöst wurde und die Verteilung der Schulzeit auf die einzelnen Fächer richtiger und zweckmäßiger erfolgen könne. Das 40-Minutensystem gewährleiste dem Schüler viel eher, ohne daß die Unterrichtsleistung geschädigt werde, den dritten freien Nachmittag und die Freihaltung der Abendstunden. Nach Ansicht des Konventes sind 30 Langstunden mit 36 bis 37 Kurzstunden nicht konkurrenzfähig. Wie in der Beratung vom 6. Dezember 1927 fand die Vorlage nach der Lektionsdauer von 40 Minuten auch in der Sitzung vom 28. Februar 1928 Zustimmung und Ablehnung. Zu ihren Gunsten wurde geltend gemacht, daß ein erheblicher Unterschied in der Gesamtstundenbelastung der Schüler gegenüber dem Lehrplan des Gymnasiums in Zürich nicht bestehe. Dem gegenüber wurde auf die einzelnen Fächern verminderte Zeiteinräumung hingewiesen, die es als unmöglich erscheinen lasse, daß die Kantonsschule in Winterthur die Stoffbehandlung soweit fördern könne, wie sie vom Erziehungsrat im Lehrplan für das Gymnasium in Zürich vorgesehen sei. Gegenüber einem Antrag, es sei der Lehrplan auf die Dauer von drei Jahren auf die Lektionsdauer von 50 Minuten aufzubauen, um so alle gegenwärtig an der Schule wirkenden Lehrern Gelegenheit zu geben, mit beiden Systemen der Lektionsdauer ihre Erfahrungen zu machen, und erst nach Ablauf der genannten Frist nach abermaliger Anhörung des Konventes und der Aufsichtskommission definitiv Stellung zu nehmen, beschloß der Erziehungsrat mehrheitlich, den Lehrerkonvent der Kantonsschule in Winterthur einzuladen, der Erziehungsdirektion die definitive Lehrplanvorlage auf Grund der Lektionsdauer von 40 Minuten für die Unterhandlungen mit der eidgenössischen Maturitätskommission einzureichen. Ob diese zustimmen wird, nachdem von allen Kantonschulen der Schweiz neben Winterthur nur noch Schaffhausen die 40-Minutenlektionen aufweist, wird sich zeigen.

14. In der Sitzung vom 26. März 1928 nahm der Erziehungsrat Kenntnis von einem Berichte der Lokationskommission über die Ergebnisse der am 12. Februar und 11. März 1928 erfolgten *Bestätigungswahlen der Primarlehrer*. Er beschloß, von den acht weggewählten Lehrern und Lehrerinnen sieben auf die Liste der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte zu setzen in der Meinung, daß die Zuteilung einer Verweserei nur dann erfolgen solle, wenn eine geeignete Plazierung möglich sei.

15. Mit Eingabe vom 5. März 1928 teilte eine Sekundarschulpflege dem Erziehungsrate mit, daß sie beschlossen habe, ihr Schule von Mai 1928 an nur noch mit einer Lehrkraft weiterzuführen; wohl werde das neue Schuljahr mit 38 Schülern eröffnet, indessen werden voraussichtlich einige Schüler der 1. Klasse nach Ablauf der Probezeit zurückgewiesen werden können. Gegen diesen Beschluß wandte sich eine an die zuständige Bezirksschulpflege gerichtete, von 39 Vätern und Schulfreunden unterstützte Eingabe eines Kreisgenossen. Darin wurde ausgeführt, nach Aufhebung der zweiten Lehrstelle würde sich die Sekundarschulpflege genötigt sehen, die Zahl der aus der Primarschule Übertretenden in ungehöriger Weise zu beschränken, und trotzdem würde die Frequenz der Schule so stark sein, daß es dem verbleibenden Lehrer fast unmöglich wäre, mit drei Klassen das Lehrziel zu erreichen. Die angerufene Bezirksschulpflege stellte den Antrag, das Provisorium der zweiten Lehrstelle noch für ein Jahr bestehen zu lassen. Der Erziehungsrat fand in seiner Sitzung vom 26. März 1928 die von der Vorinstanz erhobenen Bedenken für durchaus begründet; auch er teilte die Ansicht, daß von der Rückkehr zur ungeteilten Sekundarschule abgesehen werden sollte, solange zu Beginn des Schuljahres die Zahl der Schüler 35 übersteige. So beschloß denn der Erziehungsrat, die genannte Sekundarschulpflege einzuladen, die Ausführung ihres Beschlusses betreffend *Aufhebung der zweiten Lehrstelle* vorläufig um ein Jahr zu verschieben.

Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten Jahresbericht 1927/28.

So schnell ruft die Pflicht den Berichterstatter jeweilen wieder auf zur Darstellung der Verbandsarbeit, zur Zusammenfassung der Ereignisse einer kurzen Zeitspanne, die schon dem einzelnen schnell genug verrinnt; im Leben einer Gemeinschaft, deren Dauer

ir die Zukunft keine Grenzen kennen soll, nur als Baustein zählt. Und doch besitzt gerade im Verbandsleben jeder Baustein seine Bedeutung und kann gar, ohne daß es die Zeitgenossen nur ahnen, im Eckstein werden. So darf man eigentlich gar nicht von bedeutenden Zeitabschnitten und weniger wichtigen sprechen; eine jede Handlung kann, durch besondere Verhältnisse bedingt, urtümlich bedeutsam werden. Darum soll Arbeit im Dienste einer Gemeinschaft, auch wenn ihre Ziele noch so eng umgrenzt sind, mit derselben inneren Gebundenheit an Vergangenheit und Zukunft getreut werden. Nicht jeder Tag bringt Probleme hoher oder höherer Bedeutung; aber die wahre Entwicklung baut sich aus beherrschten Fortschritten auf.

Halten wir zunächst Rückschau auf das Geschehen auf der politischen Bühne. Da ist in erster Linie zu nennen der Kampf um das *Personalrecht* des Förderativverbandes der Beamten und Angestellten der Stadt Zürich. Was sich durch die Entwicklung ergeben und in unzähligen Verordnungen zerstreut lag, was sich als notwendig und gerecht in der Gestaltung der Rechts- und Arbeitsverhältnisse des Personals öffentlicher Dienste hier und anderwärts als Forderung der Zeit herausgebildet hatte, das ist nun auch für die Stadt Zürich zusammengefaßt und in feste Normen gebracht. Unsere Sektion bestand in dieser Angelegenheit einen ähnlichen Kampf mit der Exekutive, und als das Werk nach langen Verhandlungen endlich unter Dach gebracht war, wurde von der freisinnigen Partei das Referendum ergriffen. Nun galt es, den Kampf ums Recht auch vor der Bürgerschaft auszutragen, und erfreulicherweise hat die Mehrheit der städtischen Wähler weniger nachherzig gedacht und gefühlt als die Vollziehungsbehörde. Unser Verband unterstützte die im Kampfe stehende Sektion nach Kräften; denn ein Zusammengehen der gesamten Beamtschaft war nicht nur innerlich gegeben, sondern auch durchaus notwendig. Das große Heer der standespolitisch organisierten Arbeitnehmer rettete die Vorlage gegenüber Neid und Mißgunst, und es sei nicht unausgesprochen, daß hierbei Privatangestellte und Gewerkschafter grundsätzlich für eine Regelung des Arbeitsverhältnisses eingestanden sind, die sie zum Teil erst noch erringen müssen.

Kann so die genannte Sektion auf einen erfreulichen Erfolg zurückblicken, so mußte dafür der Zürcherische Kantonale Lehrerverein die Unbill einer ungünstigen politischen Situation erfahren. Das *Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer*, das denjenigen seiner Mitglieder, die unter schwersten Verhältnissen zu arbeiten gezwungen sind, eine kleine Verbesserung gebracht hätte, ist mit unbedeutendem Mehr gefallen. Wohl erklärten sich alle Parteien, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, für das Gesetz; es zeigte sich aber, wie wenig namentlich die Bauernbevölkerung gewillt ist, ihren Führern zu folgen, wenn für Fortschritt und Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beamtschaft votiert werden soll. Auch hier haben wir die im Kampfe stehende Sektion unterstützt, die Mithilfe der uns befreundeten Privatangestellten vermittelt und aufklärend gewirkt. Der negative Ausgang dieser Volksabstimmung ist außerordentlich bedauerlich; er zeigt uns aber klar, welche Schwierigkeiten die Ausgestaltung des Beamtenrechts in Bund, Kanton und Gemeinde zu überwinden hat, und wie notwendig eine straffe Organisation auch diesen Berufsgruppen sein muß.

Im kantonalen Parlament beherrscht gegenwärtig die *Revision des Steuergesetzes* die Traktandenliste. Erfrischend sind die Debatten wirklich nicht immer; man klebt am Kleinen und Kleinsten. Die Regierung vertritt engherzig den Standpunkt des Fiskus auch da, wo eine sozial weitergehende Auffassung gar wohl erwogen werden dürfte, und die politischen Parteien versteifen sich auf die Wahrung der spezifischen Interessen ihrer Wählermassen. Wenn aber die Vertreter der Festbesoldeten wohlbegründete Postulate stellen, dann müssen sie darauf gefaßt sein, daß ihre Standesgenossen als eine privilegierte Klasse bezeichnet werden. Im nächsten Jahresbericht wird endlich wohl über einen vorläufigen Abschluß dieser Bemühungen um das Steuergesetz berichtet werden können; vielleicht muß aber auch schon wieder der Beginn einer neuen Aktion angekündet werden; diesbezügliche Bemerkungen sind bereits gefallen. Noch ist eben ein Gleichgewicht zwischen *Leistungsfähigkeit* und *Leistungspflicht* nicht in allen Kategorien der Steuerzahler erreicht.

Wenden wir uns zu den *innern Angelegenheiten unseres Verbandes*. Vom Standpunkt des Präsidenten aus ist hier nur Erfreuliches zu berichten. Die engere Leitung des Verbandes, die nun schon mehrere Jahre in unveränderter Zusammensetzung ihres Amtes waltet, fand beim Zentralvorstande stets volles Verständnis und sachgemäße Unterstützung. So ergab sich eine wirksame Zusammenarbeit, die durch keinerlei Unstimmigkeiten getrübt wurde. Die meisten unserer Sektionen bringen ihre besondern Auffassungen schon in den Sitzungen des Zentralvorstandes zur Geltung, und immer konnte man sich nach offener Aussprache auf übereinstimmende Richtlinien einigen.

In bezug auf die *Mitgliedschaft* ist keine Veränderung eingetreten. Das gute Beispiel der städtischen Beamten von Winterthur weckte leider keine Nachfolger; aber der Verband hielt zusammen. Man mag in einzelnen Sektionen gelegentlich über die Notwendigkeit des Bestehens des Verbandes diskutieren, es mag auch einmal ein Sektionsquästor über die Zahlungspflicht an den Spitzenverband nicht gerade erbaut sein, die Einsicht bleibt doch bestehen: Die Zusammenfassung der Organisationskraft der sich so nahe stehenden Erwerbsgruppen ist notwendig und muß unter dem gegenwärtigen Aufbau des Verbandes nicht zu teuer bezahlt werden.

Unsere *Finanzen* gesunden wieder, dank vorsichtigen Einsatzes der Mittel; in allen Sektionen herrscht reges Leben, und die Beziehungen zu unseren Kollegen im Kartell der Privatangestellten sind die denkbar besten. So dürfen wir also mit Genugtuung auf unsere eigentliche Verbandstätigkeit zurückblicken, wenn auch die politischen Erscheinungen uns weder auf kantonalem noch auf eidgenössischem Boden merklich vorwärts gebracht haben. Das eine wie das andere soll uns ein Ansporn sein, nicht zu rasten und nicht kleinmütig dort zu verzichten, wo eine gerechte Sache zu vertreten ist. Ausdauer und Vertrauen in die eigene Kraft nur sichern dauernde Erfolge.

Ein kurzes Wort noch über die *Bestrebungen zur Sammlung der Festbesoldeten unseres ganzen Landes*. Wir haben es nochmals versucht, die in einzelnen Kantonen bestehenden Verbände zu einer arbeitsfähigen Einheit zusammenzuführen. Eine bescheidene Anzahl von Organisationen, welche die Fühlung mit uns immer aufrecht erhalten hatte, sandte ihre Delegationen. Ein treffliches Referat von Generalsekretär Horand über die Tätigkeit der V. S. A. (Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände) weckte allgemeine Begeisterung und den bestimmten Willen, den Zusammenschluß aufrecht zu erhalten. Wir versuchen nun, durch eine Werbeschrift den Gedanken hinauszutragen; ob er verwirklicht werden kann, wird die Zukunft lehren.

Verehrte Delegierte! Die von Ihnen bestellte Verbandsleitung glaubt im vergangenen Berichtsraume die bewährten Linien unserer Verbandstätigkeit innegehalten zu haben; sie zählt auch im kommenden Jahre auf Ihr Vertrauen und Ihre freudige Mitarbeit; dann wird sie innerhalb der Grenzen unseres Tätigkeitsbereiches wiederum ersprißliche und wertvolle Arbeit leisten können.

Zürich, den 30. Juni 1928.

Für den Zentralvorstand des K. Z. V. F.

Der Präsident und Berichterstatter: *Fr. Rutishauser*.

Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten

Ordentliche Delegiertenversammlung 1928.

Die diesjährige *ordentliche Delegiertenversammlung* des Kantonalen Zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten fand Samstag, den 30. Juni, nachmittags 2½ Uhr, im Restaurant „Flora“ in Oerlikon statt. Von den elf Mitgliedern des Zentralvorstandes hatten sich neun eingefunden; von der Kontrollstelle war ein Mitglied anwesend, und von den 14 Sektionen waren deren 12 mit 32 Delegierten vertreten, so daß die Versammlung 42 Teilnehmer zählte. Zurzeit weist der Verband eine Stärke von 5275 Mitgliedern auf.

In seinem *Eröffnungswort* führte der Zentralpräsident, Kantonsrat *Fr. Rutishauser*, Sekundarlehrer in Zürich 6, u. a. folgendes aus: „Wenn Sie heute am 30. Juni zur Delegiertenversammlung des K. Z. V. F. aufgerufen wurden, so wurde damit haarscharf noch

der durch die Statuten festgelegte Termin innegehalten. Unsere Jahresarbeit soll im zweiten Quartal durch die oberste Instanz unseres Verbandes ihre Sanktion erfahren und für neue Aktionen der Boden geebnet werden. Am letzten Tage dieses zweiten Quartals also heiÙe ich Sie im Namen des Zentralvorstandes herzlich willkommen.

Unsere heutige Arbeit wird vornehmlich innerorganisatorischer Art sein. Die Statuten sind revisionsfähig nicht in ihren Hauptzügen, das heißt in der Zielstellung unserer Verbandsarbeit, wohl aber in der Anpassung an die heutige Zeit und an die aus der Praxis herausgewachsenen Linien der Geschäftsführung.

Es ist bei uns eine schöne Übung, dem Präsidenten im Eröffnungswort Gelegenheit zu bieten, sich zu den Tagesfragen frei nach persönlichem Ermessen zu äußern. Gestatten Sie mir heute, unter dem Stichworte „Stadt und Land“ Erwägungen und Beobachtungen vorzutragen, gesichtet vom Standpunkte des Festbesoldeten aus.

Ich will dabei nicht von den Vorwürfen ausgehen, die sich die Bewohner der Städte und der Bauerngemeinde gelegentlich entgegenschleudern; sie entspringen wohl manchmal dem Neide, weit mehr aber der Unkenntnis der gegenseitigen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Bedeutsamer sind für mich die politischen Auswirkungen, wie sie sich im Ratssaal und bei Abstimmungskämpfen geltend machen. Ehedem, das heißt lange vor der Verankerung der heutigen staatlichen Grundlagen, waren die Landbewohner die eigentlichen Träger des politischen Fortschritts, die oft grimmig gegen die beharrenden Kräfte der städtischen Bürgerschaft kämpften und ihnen Stück um Stück der Vorrechte abrangen, bis die politische Gleichberechtigung erreicht war. In neuester Zeit aber und namentlich seit die Bauernschaft sich politisch selbständig organisiert hat, liegen die Verhältnisse völlig anders. Die Bauern sind, ohne ein eigentlich staatspolitisches Programm zu verfolgen, zu einem konservativen Element geworden, das Standesinteressen vertritt, also auch das in Wirklichkeit umsetzt, was man der Berufsorganisation zum Vorwurfe macht. Die organisierte Bauernschaft stellt sich nicht gerade freundlich zu den Festbesoldeten. Für eine Bessergestaltung ihrer Arbeitsbedingung ist in der heutigen Zeit von dorthor wenig zu erwarten; die Unkenntnis der städtischen Lebensverhältnisse ist zu groß. Man ist sogar gleich bereit, die städtischen Beamten als eine privilegierte Klasse zu bezeichnen.

Weit mehr Verständnis findet unser Stand beim großen lohnwerbenden Volke unserer Städte. Die intensive politische Schulung in den Gewerkschaften schärft diesen Leuten das Verständnis für sozialpolitische Notwendigkeiten. Als Konsumenten und Mieter sind sie auch dem gleichen Drucke der überstarken Wirtschaftsmächte ausgesetzt wie der Festbesoldete. Sie verstehen den Drang nach wirtschaftlicher Sicherung, weil er auch ihnen Ziel und Erfüllung sein muß, während der Bauer eben diese Sicherung, die ihm in seinem Grundbesitz ursächlich gegeben ist, kaum beachten will und darum das Streben nach ähnlicher Stellung nur zu oft als Begehrlichkeit bezeichnet.

So erscheinen die Gegensätze Stadt und Land nach ihrer Ursache als eine Verschiedenheit der äußeren und inneren Lebensbedingungen, nach ihrer Wirkung als ein Ringen um die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Wohlfahrt des Staates liegt offenbar in einer Synthese dieser beiden Triebkräfte der Entwicklung; an uns liegt es, als Mittler für eine sozial gerichtete und in der Gemeinschaft verankerte größtmögliche Sicherung aller einzustehen.“

Namens der Kontrollstelle, die die Sektion Zürich des Verbandes Schweizerischer Zollbeamter zu ernennen hatte, beantragte Krättli Abnahme des vom Verbandsaktuar, Gemeinderatsschreiber H. Vollemweider in Oerlikon, verfaßten Protokolls der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 1. Oktober 1927, was beschlossen wurde.

Den Jahresbericht pro 1927/28, den wir unsern Mitgliedern an anderer Stelle dieser Nummer des „Pädagogischen Beobachters“ in extenso zur Kenntnis bringen, erstattete Zentralpräsident Fr. Rutishauser in Zürich. Auf Antrag der Kontrollstelle wurde die Rechnung pro 1927 dem Kassier Otto Fehr-Küng, Substitut in Zürich 7, unter bester Verdankung der sauberen und muster-gültigen Arbeit abgenommen. Sie weist auf 31. Dezember 1927

bei Fr. 2996.— Einnahmen und Fr. 1554.95 Ausgaben einen Aktivsaldo von Fr. 1441.05 aus. Das Vermögen ist um Fr. 1046.85, von Fr. 394.20 auf Fr. 1441.05 angestiegen. Die Entschädigung an den Leitenden Ausschuß wurde wie in den vergangenen Jahren auch für 1927 auf Fr. 600.— und diejenige an die Kontrollstelle auf Fr. 60.— festgesetzt.

Wickelten sich die bis jetzt erwähnten Geschäfte rasch ab, so nahm nun die Beratung über die Anträge des Zentralvorstandes zur Statutenrevision, die von Zentralkassier Fehr begründet wurden, längere Zeit in Anspruch. Der Referent warf vorerst einen kurzen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Verbandes, der sich nach einer ersten Zusammenkunft im Jahre 1913 auf die im Vorwurfe liegende Revision des Steuergesetzes rüstete und sich sodann nach deren Durchführung am 14. Juli 1918 seine Statuten gab. In den zehn Jahren des Bestehens haben sich einige Bestimmungen als revisionsbedürftig erwiesen, und da der Vorrat der Statuten aufgebraucht ist und ein Neudruck nötig wurde, wollte man bei dieser Gelegenheit gleich das Vereinsgesetz den heutigen Bedürfnissen anpassen. So wurde in § 1 die Möglichkeit der Aufnahme von Privatangestellten weggelassen, da sich diese inzwischen zu einer eigenen Organisation zusammengeschlossen haben. Die in den bisherigen Statuten vorgesehene Urabstimmung, die nie angerufen worden ist, wurde in einfacher Abstimmung mit 26 gegen 14 Stimmen, die auf den Antrag von Heinrich Schönenberger in Zürich fielen, gestrichen; auch von der Schaffung einer Generalversammlung wurde Umgang genommen. Viel zu reden gab die vom Zentralvorstand beantragte Abschaffung der Stimmvertretung. Nach den bisherigen Statuten war diese nämlich in dem Sinne zulässig, daß ein Delegierter mit seiner Stimme noch zwei weitere Stimmen abgeben durfte. Zum letztenmal wurde dieses Verfahren angewendet, und mit 52 gegen 15 Stimmen dem Vorschlag des Zentralvorstandes beigeipflichtet. Während der erste Abschnitt des § 21, der die Entschädigungen regelt, unbeantstandet passierte, wurde die Diskussion bei der Beratung des zweiten Alineas recht lebhaft. Dieser Abschnitt bringt die neue Bestimmung, daß die Delegiertenversammlung berechtigt sei, Entschädigungen an solche Behördemitglieder festzusetzen, die Mitglieder einer unserm Verbands angeschlossenen Sektion sind, und die sich bereit erklären, die Interessen der Festbesoldeten bei der Gesetzgebung wirksam zu vertreten. Die Delegierten waren einmütig der Auffassung, es könne dieser Weg nicht beschritten werden, solange der Verband nicht in der Lage sei, seine Vertreter selbst zu bestimmen. Da die Vertreter der politischen Parteien entnommen werden müßten, wären sie in erster Linie ihrer Partei verantwortlich; hier könnte eine Subventionierung zur Verletzung der politischen Neutralität führen und die Einheit des Verbandes gefährden. Fast einstimmig wurde die Streichung dieses Absatzes beschlossen, den der Zentralvorstand aufrecht erhielt, um eine unmißverständliche Kundgebung der Delegierten zu erhalten. Die letzten Paragraphen waren rasch erledigt, und so konnte in der Schlußabstimmung die Vorlage einmütig gutgeheißen werden.

Da die Statutenrevision mehr Zeit als vorgesehen beansprucht hatte, mußte das folgende Geschäft, die Beschlußfassung über die Beteiligung des Verbandes bei den Nationalratswahlen, in tunlichster Kürze behandelt werden. Die verschiedenen Diskussionsredner einigten sich in der Auffassung, es sei im kommenden Herbst in erster Linie wiederum für die beiden Vertreter einzustehen, die bis anhin die Interessen der Festbesoldeten zu wahren hätten. Der Zentralvorstand erhielt den Auftrag, die Entwicklung der Situation auf die Nationalratswahlen hin zu verfolgen und, wenn es notwendig würde, eine außerordentliche Delegiertenversammlung zur Stellungnahme einzuberufen.

Der Voranschlag pro 1928 wurde genehmigt und für die nach den alten Statuten zu wählende Kontrollstelle, die ausgeschaltet worden ist, aus den Reihen der Delegierten zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzmann bestellt. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurde Zürich bestimmt. Angesichts der vorgerückten Zeit und der stark gelichteten Versammlung fand der Vorschlag Zustimmung, auf das Referat über die Steuergesetzrevision zu verzichten. Mit einem eindringlichen und zukunfts-freudigen Ausblick für die Stärke und Einheit des Verbandes schloß der Zentralpräsident Rutishauser die Tagung, die er in trefflicher Weise geleitet hatte.